

Vfg.

ab: 27.9.55

1.) Schreiben:

Amt für Wiedergutmachung

Stadthaus II

40/5 Gi./Mo.

26. September 1955

Frau
Wwe. Johanna Becker
Jserlöhn
Rudolfstr. 10

48

Betr.: Entschädigungsantrag nach dem BEG.

Der Herr Regierungspräsident in Arnberg hat Ihren obenaufgeführten Entschädigungsantrag mit dem Bemerkten zurückgesandt, daß Sie nach einer Auskunft der Stadtverwaltung Frankfurt a/Main nicht Mitinhaberin der Firma Rütten-Loening-Verlag o.H.G. waren. Bis zum Verkauf des Verlags am 18.5.1936 waren persönlich haftende Gesellschafter der genannten Firma die Herren:

- 1.) Sanitätsrat Dr. Dietrich Becker,
- 2.) Wilhelm-Ernst Oswalt,
- 3.) Adolf Neumann.

Hieraus ergibt sich, daß Sie lediglich Ansprüche als Erbberechtigte aus der Verfolgung Ihres verstorbenen Ehemannes und Ihres verstorbenen Bruders geltend machen können. Zu diesem Zweck ist die Vorlage je eines Erbscheines (Sanitätsrat Dr. Dietrich Becker und Wilhelm-Ernst Oswalt) erforderlich. Sie wollen bitte die Erbscheine beim Amtsgericht beantragen und dieselben hier einreichen. Die Ausstellung der Erbscheine erfolgt gebührenfrei.

Da Sie Ansprüche als Erbberechtigte aus den Verfolgungen des Herrn Sanitätsrates Dr. Dietrich Becker und Herrn Wilhelm-Ernst Oswalt geltend machen, bitte ich Sie, den Nachweis anzutreten, daß die Herren die Grundvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 BEG erfüllen. Nach § 1 Abs. 1 BEG hat derjenige Anspruch auf Entschädigung, der in der Zeit vom 30.1.1933 bis 8.5.1945 wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch einen Schaden erlitten hat.

Ich bitte Sie ferner, die Schäden der beiden Verfolgten genau zu spezifizieren und um Einreichung der entsprechenden Beweisunterlagen. Aus Ihrer Begründung muß hervorgehen, um welche Schadensarten es sich handelt (z.B. Schaden an Eigentum und Vermögen, Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen, usw.). Sämtliche Schadenstatbestände beziehen sich auf die beiden Verfolgten. Sie treten lediglich als Erbberechtigte auf.

Wenn Sie die erforderlichen Beweisunterlagen hier vorlegen, muß auch noch ein Vordruck bezüglich Ihres verstorbenen Ehemannes, Herrn Sanitätsrat Dr. Dietrich Becker, hier ausgefüllt werden.

Der Oberstadtdirektor
J. A.

(Schmidt)
Stadtoberinspektor

2.) W.v. nach Eingang.